

BEGLEITETE BESUCHSTAGE BASELSTADT
Für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder
c/o frauenplus BL, Büchelistr. 6, 4410 Liestal

Telefon 076 451 63 53
info@bbt-bl.ch
www.bbt-bl.ch

An zwei Sonntagen im Monat von
**10 bis 14 Uhr oder von 14 bis 18 Uhr auf
dem Robi Birsfelden, Hofstrasse 51,
4127 Birsfelden**

ANMELDUNG und VEREINBARUNG (bitte in Blockschrift schreiben)
Vertraulich

1. Personalien

Mutter:

Vater:

Name / Vorname:

.....

.....

Jahrgang:

.....

.....

Adresse:

.....

.....

.....

.....

Telefon P.:

.....

.....

Telefon G.:

.....

.....

E-Mail:

.....

.....

Kinder bei Mutter lebend:

Kinder bei Vater lebend:

Name / Geburtsdatum:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Zuweisende Stelle

☐ Gericht

☐ KESB

☐ Sozialdienst

Adresse:.....

3. Kontaktperson: Beistand/Beiständin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Name.....

Adresse.....

Telefon.....

E-Mail.....

4. Kostenträger

Die Rechnungsstellung erfolgt an die KESB oder den zuständigen Sozialdienst.

5. Regelung der Übergabe der Kinder und der Besuchszeiten

Der obhutsberechtigte Elternteil bringt das Kind / die Kinder in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn des Besuchs (9.30 resp.13.30 Uhr). Der besuchsberechtigte Elternteil kommt um 10.00 resp.14.00 Uhr. Am Ende der Besuchszeit verlässt der besuchsberechtigte Elternteil das Gelände. Der obhutsberechtigte Elternteil holt das Kind / die Kinder um 14.15 resp.18.15 Uhr ab. Bei kleinen Kindern können bei Bedarf die Dauer des Besuchs und die Besuchszeit den Bedürfnissen angepasst werden (Mittagsschlaf).

Anpassung der Zeiten:.....

6. Die Eltern leben zurzeit

☐ getrennt auf Zusehen hin (ohne Gericht) seit:

☐ gerichtlich getrennt seit:

☐ geschieden seit:

☐ nicht verheiratet:

7. Welcher Elternteil hat die elterliche Sorge?

☐ Mutter

☐ Vater

☐ gemeinsam

8. Wo und mit wem wurden bisher die Besuche durchgeführt?

9. Wann hat der letzte Besuch, die letzte Begegnung stattgefunden?

10. Welche Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht?

11. Welche Erwartungen haben Sie an die Begleiteten Besuchstage? (Ziele)

12. Wichtige Informationen / Bemerkungen

(Krankheiten, Diäten, besondere Probleme)

Bitte der Anmeldung beilegen:

Verfügung betreffend Anordnung der Begleiteten Besuchstage/Kostengutsprache

VEREINBARUNG

Wir erklären uns mit folgenden Regelungen einverstanden:

1. Abmeldungen sind der Treffpunktleiterin, wenn möglich bis am Vortag, 12 Uhr mitzuteilen. Telefon 076 451 63 53 (bitte Combox benützen).
2. Der obhutsberechtigte Elternteil ist in der Regel nur bei der Übergabe des Kindes/der Kinder anwesend. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leiterin eine einmalige Anwesenheit während des Besuchs gestatten.
3. Das Areal des Tagesheims darf während der Besuchszeit nur nach Rücksprache mit einer Begleitperson und nur ohne Kind verlassen werden (Ausnahme: Begleitete Übergabe). Bei Nichtbeachtung wird - mit Kostenfolge für die zuwiderhandelnde Person - sofort die Polizei eingeschaltet.
4. Es darf kein Alkohol konsumiert werden. Das Rauchen ist nur im Freien und ausserhalb des Geländes gestattet. Bitte für Asche und Zigarettenstummel die vorhandenen Aschenbecher benützen.
5. Während des Besuchstags wird die Mithilfe der Teilnehmenden beim Abräumen des Geschirrs und beim Aufräumen der Spielsachen erwartet.
6. Die Kleidung der Kinder ist dem Wetter anzupassen. Hausschuhe und eventuell Ersatzkleider mitbringen.
7. Die persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden.
8. Telefonate an Angehörige sind im Rahmen des begleiteten Besuchstags nicht erlaubt.
9. Die Besuchstage sind ausschliesslich für die Kinder und den besuchsberechtigten Elternteil bestimmt. Die Anwesenheit von Angehörigen oder Drittpersonen ist in der Regel nicht gestattet.
10. Adressänderungen, insbesondere neue Telefonnummern, sind der Treffpunktleiterin umgehend zu melden.
11. Beide Eltern verpflichten sich, Konfliktsituationen auf dem Gelände der begleiteten Besuchstage und vor den Kindern zu vermeiden. Negative Äusserungen über den nicht anwesenden Elternteil sind während der Besuche zu unterlassen.
12. Die Begleiteten Besuchstage stehen im Austausch mit den anzuordnenden Stellen und den Beiständen.
13. Die Begleiteten Besuchstage sind innerhalb einer Monatsfrist zu kündigen. Schriftlich. (Mail oder Brief info@bbt-bl.ch)

Bestätigung der Anmeldung und Vereinbarung

Mutter	Datum	Unterschrift
Vater	Datum	Unterschrift
Kontaktperson	Datum	Unterschrift